



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
DER PARTEIVORSTAND

SPD-Parteivorstand, Wilhelmstraße 141, 10963 Berlin

WPS 254
Forum Fairer Handel e.V.

Berlin, 22. Juli 2017

1. Arbeits- und Menschenrechte weltweit schützen

Frage 1a:

Eine verbindliche menschenrechtliche Sorgfaltspflicht für deutsche Unternehmen entlang ihrer gesamten Lieferkette muss per Gesetz festgeschrieben werden.

Antwort:

Antwort:

Ja.

Frage 1b:

Bei Verletzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht muss Betroffenen aus dem Ausland ermöglicht werden, deutsche Unternehmen vor deutschen Gerichten zu verklagen.

Antwort:

Ja.

Die SPD setzt sich mit aller Kraft für faire Arbeitsbedingungen ein. Deshalb hätten wir gerne schon heute ein Gesetz zur verbindlichen Regelung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten von Unternehmen sowie ein Unternehmensstrafrecht. Mit CDU und CSU war dies jedoch nicht machbar. Der vor allem von Wirtschaftsverbänden ausgeübte Druck war riesig. Dennoch freuen wir uns über einen Erfolg in diesem Bereich: Ohne die SPD und SPD-geführte Ressorts gäbe es den Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte nicht. Der Aktionsplan ist kein Gesetz, aber er zeigt den Weg auf hin zu mehr menschenrechtlicher Verantwortung von Unternehmen und zu mehr Verbindlichkeit. In einem Monitoringverfahren soll ab 2018 die Umsetzung des Aktionsplans überprüft werden. Bis 2020 soll mindestens die Hälfte aller Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten menschenrechtliche Sorgfaltspflichten in ihre Unternehmenspolitik integriert haben. Ist dies nicht der Fall, soll die Bundesregierung weitergehende Schritte bis hin zu gesetzlichen Maßnahmen prüfen. Daher werden wir das Monitoring sorgfältig beobachten und Konsequenzen aus den Ergebnissen ziehen.

Vorerst unbefriedigend ist der Zugang von Betroffenen zu ihrem Recht und zu Gerichten. Für im Ausland lebende Opfer von Menschenrechtsverletzungen durch deutsche Unternehmen dürfte eine Klage vor deutschen Gerichten schwierig sein. Hier muss künftig weiter an praktikablen Lösungen gearbeitet werden. Positiv sehen wir dagegen die geplante Stärkung der Nationalen Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze mit ihrem außergerichtlichen Beschwerdeverfahren. Unternehmen, die bei Beschwerden gegen sie nicht daran teilnehmen, sollen keine Außenwirtschaftsförderung mehr erhalten. Dies ist eine klare Ansage.

2. Fairer Handel statt Freihandel

Frage 2a:

Die Europäische Union soll die bilateralen Handelsabkommen mit den afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten so schnell wie möglich rückgängig machen.

Frage 2b:

Wir fordern ein demokratisches und transparentes Welthandelssystem, das internationale Menschen- und Umweltrrechtsabkommen über Handelsverträge stellt und sozialökologische Standards festschreibt.

gemeinsame Antwort:

Wir werden die Partnerschaftsabkommen der EU mit den afrikanischen Staaten (Economic Partnership Agreements) daraufhin prüfen, ob sie der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in den betroffenen Entwicklungsländern dienen oder Abhängigkeiten weiter zementieren. Wir wollen Afrika bei der Schaffung einer afrikanischen Freihandelszone unterstützen. Die EU-EPAs mit Afrika, der Karibik und dem pazifischen Raum sind jedes für sich differenziert zu betrachten: Mit Afrika ist bisher nur eines im Europäischen Parlament (EP) abgestimmt worden, jenes mit dem südlichen Afrika (SADC). Die sozialdemokratische Fraktion hat im EP nur zugestimmt, da in der Debatte der liberalen federführenden Handelskommissarin Malmström das Versprechen abgerungen werden konnte, bei der Implementierung des Abkommens die Zivilgesellschaft stärker und in einer kontrollierenden Form mit einzubinden. Fehlentwicklungen können so in Zukunft besser begegnet werden. Sollte es zu Nachverhandlungen kommen, werden wir uns für einen stärkeren Schutz der afrikanischen Märkte und Produkte einsetzen.

Die anderen EPAs mit Afrika liegen derzeit so gut wie auf Eis. Dies liegt zum einen an der Entscheidung des Vereinigten Königreichs, aus der EU auszutreten. Durch den Brexit erhoffen sich viele ehemalige britische Kolonien eine neue Sachlage. Da die Verhandlungen der Europäischen Kommission mit den regionalen Gemeinschaften Afrikas noch andauern, zugleich aber der öffentliche Druck auf faire Abkommen wächst und wir diese auch seitens der SPD einfordern, hoffen wir, dass es zu gerechten EPAs kommen wird.

Das Abkommen mit den karibischen Staaten (CARIFORUM) ist im Frühjahr im Deutschen Bundestag ratifiziert worden – auch mit den Stimmen der SPD. Wir haben uns im Vorfeld sehr intensiv damit auseinandergesetzt. Das Abkommen ist bereits seit 8 Jahren vorläufig in Kraft. Dieser Umstand hat uns die Möglichkeit gegeben, vor Ort sowie mit den Gesprächspartnern in der EU-Kommission mögliche Auswirkungen auf Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards zu thematisieren. Hierbei kamen wir zu dem Ergebnis, dass sich tatsächlich allein auf Grund des CARIFORUMs keine negativen Auswirkungen ergeben haben. Damit war es, trotz fehlender Verbindlichkeit im Nachhaltigkeitskapitel, für uns zustimmungsfähig.

Das Handelsabkommen mit den 16 Staaten des pazifischen Raums ist nach vielen Jahren immer noch in der Verhandlungsphase. Hier werden wir unsere Möglichkeiten zur Einflussnahme für ein gerechtes Abkommen, auch über unsere Kollegen im Europäischen Parlament, nutzen.

Generell will die SPD international anerkannte Standards in Handelsverträgen der EU nicht nur, wie Sie es fordern, festschreiben, sondern wir wollen diese Standards verbindlich und sanktionierbar festschreiben. Daher hat die SPD-Bundestagsfraktion bereits im Vorfeld der Verhandlungen zur 2030-Agenda der UN folgenden Beschluss im Mai 2015 gefasst: „In allen Handels-, Investitions- und Wirtschaftspartnerschaftsabkommen und im Allgemeinen Präferenzsystem der EU sind deshalb Regeln für die verbindliche Einhaltung und Umsetzung menschenrechtlicher, ökologischer und sozialer Standards wie der ILO-Kernarbeitsnormen mit konkreten Beschwerde-, Überprüfungs- und Sanktionsmechanismen zu vereinbaren.“ Und „Um die Einhaltung menschenrechtlicher, ökologischer und sozialer Mindeststandards kontrollieren und Verstöße sanktionieren zu können, wollen wir die Transparenz in der gesamten Produktions- und Lieferkette verbessern.“ An der Durchsetzung unserer Forderungen arbeiten wir intensiv und halten daran, trotz zum Teil gewaltigen Widerstandes der Industrie und konservativer Politik, weiterhin fest.

3. Faire Beschaffung zum Standard machen

Frage 3 a:

Soziale und ökologische Kriterien müssen im Vergabegesetz als verbindliche Standards für die Einkaufspraxis von Bund, Ländern und Kommunen festgeschrieben werden.

Frage 3 b:

Bei der öffentlichen Beschaffung müssen ausschließlich konkrete, unabhängige Nachweise als Belege zur Einhaltung sozialer und ökologischer Kriterien gelten.

gemeinsame Antwort:

Durch die neuen EU-Vergaberichtlinien wurde die Einbeziehung qualitativer, sozialer, umweltbezogener oder innovativer (nachhaltiger) Aspekte bei der Beschaffung umfassend gestärkt. Im Gesetzentwurf aus der vergangenen Legislaturperiode zu einer umfassenden Novellierung des Vergaberechts in Deutschland wird geregelt, dass derartige Aspekte in jeder Phase eines Verfahrens, von der Definition der Leistung über die Festlegung von Eignungs- und Zuschlagskriterien bis hin zur Vorgabe von Ausführungsbedingungen, einbezogen werden können.

Wir haben bei der Beschlussfassung im Deutschen Bundestag daran die Erwartung geknüpft, dass es dadurch zu Verbesserungen in der Vergabepraxis kommen wird, insbesondere im Hinblick auf eine nachhaltige und verantwortungsvolle Beschaffung, die Einhaltung der Grundprinzipien der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) - wie etwa derjenigen zur Beseitigung der Zwangsarbeit und Bekämpfung der Kinderarbeit-, einem wirkungsvollen Umweltschutz, einem verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichen Finanzmitteln und einer angemessenen Berücksichtigung des technischen Fortschritts in jeder Hinsicht.

Auf unsere Anregung hin wird nach Ablauf von drei Jahren überprüft, ob es zu solchen Verbesserungen in der Praxis gekommen ist und inwiefern sich die strukturellen Änderungen des Vergaberechts insgesamt bewährt haben.

4. Entwicklungspolitik muss Kleinbäuer/innen fördern

Frage 4a:

Die Entwicklungszusammenarbeit muss Bauernorganisationen, Genossenschaften und Landarbeitergewerkschaften stärken und die lokale Weiterverarbeitung sowie den Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten fördern.

Frage 4b:

Kleinbäuer_innen und ihre Organisationen müssen bei der Entwicklung von Landwirtschaftspolitik und -projekten der Entwicklungszusammenarbeit stärker beteiligt werden.

Frage 4c:

Im Dialog und bei der Zusammenarbeit mit privatwirtschaftlichen Akteuren sollte die deutsche Entwicklungszusammenarbeit insbesondere den Fairen Handel als Best Practice-Ansatz des nachhaltigen Wirtschaftens unterstützen.

gemeinsame Antwort:

Ländliche Entwicklung und insbesondere auch die Förderung von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern sieht die SPD als einen zentralen Baustein für die Überwindung von Hunger und Armut in der Welt an. Wir wollen mit Investitionen in die Infrastruktur den ländlichen Raum in Entwicklungsländern strukturell stärken und lokaler Märkte vor Dumpingimporten schützen. Der Aufbau von lokalen Wertschöpfungsketten muss ein Schwerpunkt der ländlichen Entwicklung sein. Zudem wollen wir gegen Land Grabbing und die zunehmende

Monopolisierung des Saatguthandels durch wenige Agro-Business-Konzerne vorgehen. Die von uns von Anfang an sehr kritisch gesehenen „Grünen Zentren“ des CSU-Ministers Müllers in Afrika haben Kleinbauern und Kleinbäuerinnen nicht gestärkt, haben indigenes Wissen verdrängt und neue Abhängigkeiten zu Saatgut- und Düngelieferanten geschaffen. Dies werden wir ändern. Wir wollen keine neuen Abhängigkeiten schaffen, sondern aufbauend auf vorhandenem lokalem Wissen, Erträge sichern und ausbauen.

5. Eine Agrarpolitik, die eine bäuerliche, ökologische Landwirtschaft fördert.

Frage 5a:

Die EU-Agrarpolitik muss neu ausgerichtet werden. Die pauschalen Flächenzahlungen müssen abgeschafft werden. Es braucht ein neues Berechnungs- und Anreizsystem, das landwirtschaftliche Leistungen für die Umwelt und die Gesellschaft honoriert.

Antwort:

Wir wollen eine Landwirtschaft, die auf Umwelt- und Naturschutz, die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher und das Wohl der Tiere ausgerichtet ist. Die Landwirtschaft – im Haupt- und Nebenerwerb – soll den Beschäftigten gerechte Arbeitsbedingungen und eine faire Entlohnung sichern. Bis Ende 2026 wollen wir schrittweise aus dem bisherigen System der Direktzahlungen aussteigen. Mit dieser neuen Agrarförderung wollen wir ländliche Räume stärken, die landwirtschaftliche Bewirtschaftung in benachteiligten Gebieten sichern und nachhaltige Produktionsmethoden fördern.

Frage 5b:

Die europäische Agrarpolitik muss kohärent mit den nachhaltigen Entwicklungszielen sein. Es sollte ein regelmäßiges Monitoring ihrer Auswirkungen auf die Märkte des Südens geben sowie Beschwerdemechanismen für Produzent/innen in Entwicklungsländern.

Antwort:

Ja. Eine Kohärente Entwicklungspolitik, auch im Zusammenhang mit der europäischen Agrarpolitik, ist dringend erforderlich. Wie in Frage 2 schon dargelegt, fordern auch wir eine stete Beachtung der Auswirkungen des Handels mit Europa auf die Märkte unserer Partnerländer. Monitoring und bei Bedarf einen funktionierenden und wirkungsvollen Beschwerdemechanismus zu installieren, ist unser Ziel.

6. Konzernmacht eindämmen und unfaire Handelspraktiken verbieten

Frage 6 a:

Die Wettbewerbspolitik muss reformiert werden. Sie muss auch das Wohl von Produzent/innen und zukünftigen Konsument/innen im Blick haben. Die Fusionskontrolle muss verschärft werden, um der übermäßigen Nachfragemacht und der erhöhten Marktkonzentration im Einzelhandel zu begegnen.

Frage 6b:

Darüber hinaus muss eine starke deutsche und/oder europäische Regulierung durchgesetzt werden, die unlautere Handelspraktiken effektiv unterbindet.

gemeinsame Antwort:

In der vergangenen Legislaturperiode wurde das Kartellrecht auf unsere Anregung hin bereits reformiert. So wurde das Verbot des Verkaufs unter Einstandspreis von Lebensmitteln verlängert und die Missbrauchsaufsicht über marktmächtige Unternehmen, gerade mit Blick auf das Verhältnis von Lebensmitteleinzelhandel zu der Erzeugerseite weiter verschärft. Damit soll der übertriebenen Marktkonzentration im

Lebensmitteleinzelhandel begegnet werden. Wenn sich diese Maßnahmen nicht als wirksam erweisen, könnten weitere Änderungen im Gesetz geprüft werden. Auch auf europäische Ebene sind die bereits seit vielen Jahren geführten und fortwährenden Diskussionen um dieses Thema weiter konstruktiv zu begleiten.

7. Eine humane und integrative Asylpolitik mit fairen Asylverfahren

Frage 7a:

Asylsuchende müssen die Möglichkeit auf ein zügiges und faires Asylverfahren inklusive sorgsamer Einzelfallprüfung haben.

Antwort:

Ja.

Frage 7b:

Das Menschenrecht auf Asyl darf nicht eingeschränkt werden – auch nicht auf europäischer Ebene.

Antwort:

Ja. Wir stehen für eine humanitäre Flüchtlingspolitik. Das Recht auf Asyl muss auch in Zukunft unangetastet bleiben. Die brutalen Kriege und Menschenrechtskrisen der Welt zwingen weiter viele Menschen zur Flucht. Jeder zweite Flüchtling weltweit ist ein Kind! Mit einem Gesamtkonzept Migration gewährleisten wir Kontrolle und verhindern Überforderung.

Frage 7c:

Der Nachzug der Familien anerkannter und subsidiär geschützter Personen muss zügig und ohne Hürden ermöglicht werden.

Antwort:

Ja. Familiennachzug und das Zusammenleben in der Familie tragen zu einer guten Integration bei. Deshalb werden wir die temporäre Aussetzung des Familiennachzugs nicht verlängern.

8. Ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben für Geflüchtete

Frage 8a:

Geflüchtete sollen ihr Leben in Deutschland so weit wie möglich selbstständig und selbstbestimmt führen können. Dazu benötigen sie frühzeitig Zugang zu Deutschkursen unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Insbesondere junge Geflüchtete müssen raschen Zugang zu Bildung und Ausbildung erhalten.

Antwort:

Ja.

Frage 8b:

Unnötige äußere Einschränkungen durch Arbeitsverbote, Wohnsitzauflagen, die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften oder die fehlende Anerkennung von schulischen und beruflichen Qualifikationen aus dem Heimatland behindern die Inklusion von Geflüchteten und müssen deshalb abgeschafft werden.

Antwort:

Ja.

Anerkannte Asylbewerberinnen und -bewerber wollen wir noch schneller integrieren. Integrationskurse sollen besser auf Zielgruppen ausgerichtet und grundsätzlich allen Asylbewerberinnen und -bewerbern sowie Geduldeten offenstehen. Allen Kindern soll der Besuch einer Kita ermöglicht werden, dies ermöglicht bessere Startchancen in die Schule. Schule und Bildung sind der Schlüssel zu einer Zukunft mit guten Chancen für alle Kinder. Wir bauen die verpflichtenden und berufsqualifizierenden Sprachkurse aus, genauso wie Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsangebote. Berufsschulen mit ihrer Brückenfunktion werden wir stärken. Die Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen werden wir verbessern. Wir prüfen auch, ob ein Wechsel von Asylsuchenden in das arbeitsmarktbezogene Aufenthaltsrecht umsetzbar ist.

9. Ein gutes Zusammenleben ohne Rassismus und Diskriminierung fördern**Frage 9a:**

Rechtsradikale Gewalt und rechtspopulistische Stimmungsmache müssen klar als solche identifiziert und verurteilt werden. Antirassistische Bildungsarbeit muss gefördert werden.

Antwort:

Ja.

Frage 9b:

Ehrenamtliches zivilgesellschaftliches Engagement für eine gelungene Inklusion braucht hauptamtliche Unterstützung, Koordination, Qualifizierung und Finanzierung.

Antwort:

Ja.

Die Gegner unserer offenen Gesellschaft haben sich neuformiert – in unterschiedlichen terroristischen und extremistischen Bewegungen. Wir benennen diese als das, was sie sind: eine Bedrohung für die westliche Welt, ein Angriff auf die liberale Demokratie. Deshalb werden wir konsequent mit allen rechtsstaatlichen Mitteln gegen Terror und extremistische Gewalt vorgehen. Dafür haben wir die gesetzlichen Grundlagen geschaffen. Jetzt kommt es auf die konsequente Umsetzung der Gesetze an.

Neben der konsequenten Strafverfolgung wollen wir auch die Präventionsarbeit ausweiten. Bereits in den vergangenen Jahren haben wir die Mittel im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ mehr als verdreifacht. Diesen Weg der Vorbeugung führen wir fort. Zu einer umfassenden Strategie gegen gewaltbereite Rechtsextremisten gehört Deradikalisierung. Darum werden wir mit einem Gesetz zur Demokratieförderung und Extremismusprävention die Strukturen der Präventionsarbeit langfristig sichern. Darüber hinaus werden wir die Empfehlungen des unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus aufgreifen und in der Präventionsarbeit umsetzen und die politische Bildung als Angebot für alle ausbauen und stärken.

Wir werden die finanziellen Mittel für die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements deutlich aufstocken und strukturell absichern. Wir wollen, dass dafür eine Deutsche Engagementstiftung gegründet wird. Über die Stiftung kann auch die Zivilgesellschaft, darunter Vereine, Kirchen und Nichtregierungsorganisationen, über den Einsatz der Mittel für die strukturelle Förderung des Engagements mitentscheiden. Den Bundesfreiwilligendienst, im Rahmen dessen auch das geregelte Engagement von und für Geflüchtete möglich ist, und die Jugendfreiwilligendienste werden wir finanziell weiter aufstocken.